

**Datenschutzrechtliche Information für Erziehungsberechtigte
sowie volljährige Schülerinnen und Schüler**
gemäß Förderverordnung Sonderpädagogik vom 12. März 2021

**1. Zu welchen Zwecken werden personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind
verarbeitet und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?**

In dem gesetzlich geregelten Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erhebt und verarbeitet das zuständige Staatliche Schulamt personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind auf der Grundlage von § 70 Absatz 6 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Förderverordnung Sonderpädagogik. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 6 Nummer 1 Buchstabe a, c und e der durch die Europäische Union erlassenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben des zuständigen Staatlichen Schulamtes erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben. Besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, werden, soweit sie verarbeitet werden, auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet, aber nur, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Im Übrigen gelten ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz und die Vorschriften der Fachgesetze, wie zum Beispiel das Schulgesetz.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Auch hierfür gelten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes M-V und des Landesarchivgesetzes.

Zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

**2. Wer ist für die Datenverarbeitung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

a) Verantwortliche Stelle

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verarbeitet. Das Ministerium wird endvertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Telefon: 0385 588-0

E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

b) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht ist der behördliche
Datenschutzbeauftragte.

Telefon: 0385 588-7676

E-Mail: Datenschutz@bm.mv-regierung.de

3. Wer ist für die Datenverarbeitung in den Staatlichen Schulämtern verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das für Sie zuständige Staatliche Schulamt verarbeitet. Die Staatlichen Schulämter werden endvertreten durch die Schulamtsleiterin bzw. den Schulamtsleiter.

a) Verantwortliche Stelle

Staatliches Schulamt Schwerin
Postfach 11 09 51
19009 Schwerin
Telefon: 0385 588-78104
E-Mail: info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Rostock
Postfach 20 12 08
18073 Rostock
Telefon: 0381 7000-78400
E-Mail: info@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Str. 120
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 380-78300
E-Mail: info@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Greifswald
Postfach 1240
17465 Greifswald
Telefon: 03834 5958-10
E-Mail: info@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

b) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht ist der behördliche Datenschutzbeauftragte.

Staatliches Schulamt Schwerin
Kai Breithaupt
Telefon: 0385 588-78170
E-Mail: K.Breithaupt@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Rostock
Jenny Friesicke
Telefon: 0381 7000-78419
E-Mail: J.Friesicke@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Daniela Werth
Telefon: 0395 380-78360
E-Mail: d.werth@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Greifswald
Jördis Brennecke
Telefon: 03834 5958-26
E-Mail: j.brennecke@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

4. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

In dem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs werden auch besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO (in diesem Fall Gesundheitsdaten) von Ihnen/Ihrem Kind erhoben und verarbeitet. Die Beantwortung von Fragen zum gesundheitlichen Zustand und zur medizinischen Vorgeschichte einschließlich der sich darauf beziehenden Angaben zur sozialen Situation ist freiwillig.

5. Sind Sie verpflichtet, personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der gesetzlichen Aufgaben des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

In dem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs haben Sie/hat Ihr Kind auf der Grundlage von § 58 des Schulgesetzes an wissenschaftlich anerkannten Testverfahren verpflichtend teilzunehmen und die erforderlichen Angaben zu machen/ mit Ihnen als Erziehungsberechtigte/n die erforderlichen Angaben zu machen.

6. Aus welchen Quellen stammen personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind?

Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffene Personen erheben, sondern auch bei anderen Stellen, zum Beispiel bei Schulen. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich aus den maßgeblichen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere aus den §§ 70 bis 72 des Schulgesetzes und der Schuldatenschutzverordnung.

7. Wem gegenüber werden personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind offengelegt?

Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt legt Ihre personenbezogenen Daten seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen ihrer Zuständigkeit offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

a) Bekannte Empfänger

Innerhalb der Verwaltung erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Sachbearbeiter, Gruppen- bzw. Sachgebietsleiter, die zuständigen Schulräte, die Behördenleitung oder der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS).

Für die Erledigung der Aufgaben benutzen das jeweilige Staatliche Schulamt IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten diese auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in ihrem Auftrag verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

b) Kategorien von Empfängern

Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt übermittelt personenbezogene Daten im Einzelfall außerdem an andere Behörden zu deren gesetzlicher Aufgabenerfüllung.

Das Original des sonderpädagogischen Gutachtens verbleibt bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Die von Ihnen/Ihrem Kind besuchte Schule erhält eine Kopie.

Bei einem Schulwechsel wird eine Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens an die

aufnehmende Schule übergeben, wenn der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf noch besteht, ansonsten verbleibt die Kopie bei der abgebenden Schule.

Bei einem Schulwechsel an eine Schule in freier Trägerschaft erfolgt die Übergabe einer Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens nur mit Ihrer Zustimmung.

8. Wie lange werden personenbezogenen Daten von Ihnen/Ihrem Kind gespeichert?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Vorganges erhoben wurden, werden in die Verwaltungsakte aufgenommen. Die Speicherfristen der Daten bestimmen sich nach den rechtlich jeweils geltenden Vorschriften, wie zum Beispiel der Schuldatenschutzverordnung und der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der Beantwortung abgegrenzter Fragestellungen und E-Mails, für die keine Akten angelegt werden, erfolgt eine Löschung nach abschließender Bearbeitung des Vorganges.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben werden grundsätzlich keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung genutzt.

10. Was sind Ihre Rechte als Erziehungsberechtigte?

Ihnen steht gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO auch das Recht zu, Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Nach Artikel 15 DSGVO ist Ihnen auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person und zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erteilen.

Nach Artikel 16, 17 und 18 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Gemäß Artikel 20 DSGVO haben Sie das Recht auf Datenübertragung. Ein Recht, Daten in einem bestimmten Format zu erhalten und an Dritte zu übermitteln, besteht nicht, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten weder auf der Grundlage einer Einwilligung noch mittels automatisierter Verfahren verarbeiten.

Nach Artikel 21 DSGVO haben Sie das Recht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. In einem solchen Fall darf die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortgesetzt werden, wenn ein zwingender Grund vorliegt, welcher ihre schutzwürdigen Interessen an einer Nichtverarbeitung überwiegt.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beziehungsweise an das zuständige Staatliche Schulamt wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesdatenschutzbeauftragten zu wenden:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

Er führt die datenschutzrechtliche Aufsicht auch über die Ministerien und deren nachgeordneten Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.